

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 6. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 09.06.2022
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Karl-Georg Görtemöller

Frau Anette Marewitz

Vertreterin f. RM Neils

Herr Winfried Müller

Herr Dr.-Ing. Benjamin Weinert

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anke Wittemann

Vertreterin f. RM Staas-Niemeyer

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Frau Silke Kuhlmann

Herr Andreas Quebbemann

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Angelika Ballmann

Vertreterin f. RM Pöppe

Herr Jens Kerntopf

Mitglied Die Linke

Herr Patrick Wendorf

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Rüdiger Albers

Herr Laurentius Stuckenberg

Gäste

Frau Oemisch, IPG Oldenburg (online)

Herr Drees, IPW

Verwaltung

Herr BGM Heiner Pahlmann

Frau Maria Stuckenberg

Herr Wolfgang Tangemann

Protokollführerin

Frau Sabine Köhler

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Oliver Neils

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Barbara Pöppe

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Volker Schulze

Beginn: 18:00 Ende: 20:00

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.04.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen zum Bürgerworkshop Hasesee 2.0, Frau Ulrike Oemisch, Büro IPG (Oldenburg)
- 6 Informationen zum Regenwasserkonzept für das Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld, Herr Drees, IPW
- 7 Bebauungsplan Nr. 176 "Östlich zu den Dieven" WP 21-26/0123
- erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB
- Bezugsvorlagen WP 16-21/0840 und WP 21-26/0095
- 8 Bebauungsplan Nr. 80 "Am Sandbach", 3. Änderung WP 21-26/0115
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB
- Bezugsvorlage WP 21-26/0071
- 9 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Lappenstuhl WP 21-26/0116
- Feststellungsbeschluss
- Bezugsvorlage WP 21-26/0071
- 10 Bebauungsplan Nr. 170 "Spechtstraße" mit örtlichen Bauvorschriften WP 21-26/0117
- erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
- Bezugsvorlage WP 16-21/0668 und WP 21-26/0069
- 11 Informationen
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und
 Beschlussfähigkeit

Vors. Bergander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und
Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Keine

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom
 25.04.2022

RM Quebbemann spricht noch einmal den TOP 3 der vorletzten Sitzung bezüglich der Verwendung
der gendergerechten Sprache an. RM Staas-Niemeyer habe in der Sitzung dazu angemerkt, dass der
Bürgermeister in der Runde der Fraktionsvorsitzenden zugesagt habe, dass diese Sprachform seitens
der Stadt nicht offiziell verwendet werde.

BGM Pahlmann widerspricht und stellt klar, dass die Stadt hierüber keine Richtlinie herausgegeben
habe. Wer diese Sprachweise verwenden möchte, könne das gerne tun.

Vors. Bergander merkt an, dass über dieses Thema nicht zu viel Zeit verschwendet werden solle. Das
Protokoll sei inhaltlich und formal korrekt.

Vors. Bergander lässt über den öffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls vom 25.04.2022 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltung

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger bringt das Thema Schottergärten zur Sprache. Einige Städte hätten diese Art der
Vorgartengestaltung bereits verboten. Kommunen könnten anhand der örtlichen Bauvorschriften die
Gestaltung von Vorgärten festschreiben. Ein Verbot von Schottergärten bzw. eine Regelung zur
Gestaltung von Vorgärten sei für alle Baugebiete der Stadt Bramsche zwingend erforderlich.

BD Müller stimmt dem Bürger zu. Die Verwaltung sei ebenfalls nicht erfreut, dass es diese
Entwicklung gegeben habe und befasse sich bereits mit dem Thema, wie Schottergärten in Zukunft in
Bramsche verhindert werden können. Allerdings stelle sich die Frage, wie dieses nachgehalten und
am Ende auch sanktioniert werden könne. Informationsveranstaltungen könnten Bürgerinnen und
Bürger für das Thema sensibilisieren bzw. aufklären, ergänzt BD Müller.

Ferner regt der Bürger an, für die Errichtung von Kunststoffzäunen ebenfalls eine generelle Regelung
für die Stadt Bramsche zu treffen.

Vors. Bergander antwortet, dass die Anregungen aufgenommen werden.

Ein Anwohner der Arminiusstraße spricht die geplante Standortverlegung des EDEKA-Marktes Gartenstadt an und bittet, die Anlieger bei der weiteren Planung nicht zu vergessen und ihre Fragen und Sorgen auch in den nächsten Sitzungen mit einzubeziehen.

Vors. Bergander versichert, dass dieses Thema transparent vom Ausschuss bearbeitet werde und alle Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über weitere Planungsschritte informiert werden.

TOP 5 Informationen zum Bürgerworkshop Hasesee 2.0, Frau
Ulrike Oemisch, Büro IPG (Oldenburg)

Frau Oemisch, IPG Institut f. Partizipatives Gestalten GmbH, Oldenburg (per Video zugeschaltet), informiert anhand einer Präsentation (s. Anlage) ausführlich zum Bürgerworkshop Hasesee 2.0.

Vors. Bergander bedankt sich für die sehr gute, umfängliche Darstellung.

RM Müller lobt die Art der Bürgerbeteiligung. Sie schaffe für die Bürgerinnen und Bürger Akzeptanz und Transparenz für das Thema. Mit den Ergebnissen lasse sich sehr gut weiterarbeiten.

Vors. Bergander ergänzt, dass man von diesem Workshop sehr beeindruckt sei. Es werde noch eine weitere Bürgerbeteiligung und einen Wettbewerb geben, zu dem die Verwaltung gerne wieder das Expertenwissen des Instituts IPG einholen möchte. Die zeitliche Abstimmung werde mit der Verwaltung erfolgen.

Frau Oemisch bedankt sich ebenfalls. Bramsche sei eine außergewöhnliche Stadt, die echte, demokratische Basisarbeit mache.

TOP 6 Informationen zum Regenwasserkonzept für das
Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld, Herr Drees, IPW

Herr Drees (IPW) berichtet ausführlich über den aktuellen Sachstand des Regenwasserkonzepts für das Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld (Luftbild u. Entwurfsansicht s. Anlage).

Herr Tangemann ergänzt, dass die Kosten für die Regenwasserentwässerung mehr als 1 Mio. Euro betragen werde. Dabei können 50 % der anfallenden Kosten über das Städtebauförderungsprogramm abgerechnet werden. Weitere 50 % übernehme der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche. Zudem befinde sich die Verwaltung im ständigen Austausch mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde sowie dem Abwasserbeseitigungsbetrieb. Über alle weiteren Entwicklungen werde der Ausschuss rechtzeitig informiert, sodass bei den Haushaltsplanberatungen Ende nächsten Jahres über erste Haushaltsansätze nachgedacht werden könne.

RM Kuhlmann fragt, in welchem Besitz sich der Standort des Regenrückhaltebeckens befinden werde.

Herr Drees antwortet, dass der Standort noch nicht feststehe und Herr Tangemann bittet, von anliegerbezogenen Informationen über die Standortermittlung für die Regenrückhaltung in der heutigen Sitzung Abstand zu nehmen, da die Verwaltung mit Anliegern in Gesprächen sei und bereits intensiv nach Möglichkeiten gesucht werde.

Die Ausschussmitglieder stellen weitere Fragen zum Regenrückhaltebecken, zu Niederschlagsmengen (speziell bei Starkregenereignissen), Hochwasser, Bodenbeschaffenheit sowie Versickerung.

Herr Drees beantwortet anhand des Entwurfes detailliert die Fragen der Ausschussmitglieder. Er erläutert die Möglichkeiten der Wasseraufnahme bzw. -abführung bei Regen, Starkregen sowie Hochwasser. Das Regenwasserkonzept berücksichtige u. a. Rigolensysteme, Versickerungsmulden und intensive Dachbegrünungen. Detaillierte Berechnungen zu Niederschlagsmengen sollen erst im weiteren Planungsverlauf erfolgen. Zunächst bedarf es noch weiterer Abstimmungen mit allen Beteiligten, ergänzt Herr Drees.

Vors. Bergander bedankt sich für die detaillierten Erläuterungen zum Entwässerungskonzept.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 176 "Östlich zu den Dieven" WP 21-26/0123
- erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB
- Bezugsvorlagen WP 16-21/0840 und WP 21-26/0095

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Östlich zu den Dieven“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 "Östlich zu den Dieven" mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden gem. § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut verkürzt öffentlich ausgelegt. Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wird auf zwei Wochen beschränkt. Gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes Nr. 176 abgegeben werden.
2. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurden eine Umweltprüfung und eine spezielle Artenschutzprüfung vorgenommen, wodurch die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.
3. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Herr Tangemann stellt kurz die Vorlage vor.

RM Kerntopf stellt die Frage, wie die Kostenerstattungsbeiträge praktisch umgesetzt und wann diese Gebühren erhoben werden.

Herr Tangemann teilt mit, dass die Gebühren spätestens nach Durchführung der Erschließungsmaßnahmen erhoben werden. Falls keine Erschließungsmaßnahmen erforderlich seien, werden die Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt, öffentlich ausgeschrieben, abgerechnet und den einzelnen Grundstücksflächen pro m² zugeführt werden.

Vors. Bergander lässt über die Beschlussvorlage WP 21-26/0123 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 80 "Am Sandbach", 3. Änderung WP 21-26/0115
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
i.V.m. § 13a BauGB
- Bezugsvorlage WP 21-26/0071

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und - soweit abwägungsbeachtlich - in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am Sandbach“ wird gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung und zusammen mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.
3. Die rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 80 „Am Sandbach“ wird im Geltungsbereich der 3. Änderung aufgehoben.

Vors. Bergander lässt über die Beschlussvorlage WP 21-26/0115 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 9 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil WP 21-26/0116
Lappenstuhl
- Feststellungsbeschluss
- Bezugsvorlage WP 21-26/0071

Beschlussvorschlag:

4. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und - soweit abwägungsbeachtlich - in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Feststellungsbeschlusses.
5. Das gemeindliche Aufstellungsverfahren zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ausweisung von Wohnbaufläche – im Ortsteil Lappenstuhl mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit durch den Feststellungsbeschluss beschlossen. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Geltungsbereich der 44. Änderung aufgehoben.

Vors. Bergander lässt über die Beschlussvorlage WP 21-26/0116 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

- TOP 10 Bebauungsplan Nr. 170 "Spechtstraße" mit örtlichen Bauvorschriften WP 21-26/0117
- erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
- Bezugsvorlage WP 16-21/0668 und WP 21-26/0069

Beschlussvorschlag:

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170 "Spechtstraße" mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170 "Spechtstraße" mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden gem. § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut verkürzt öffentlich ausgelegt. Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wird auf zwei Wochen beschränkt. Gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes Nr. 170 abgegeben werden.
4. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurden eine Umweltprüfung und eine spezielle Artenschutzprüfung vorgenommen, wodurch die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.
5. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Vors. Bergander lässt über die Beschlussvorlage WP 21-26/0117 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
 2 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 11 Informationen

Keine

TOP 12 Anfragen und Anregungen

RM Kuhlmann regt an, die Wegefläche der alten Allee am Hasesee „Eper Kirchweg“ zu entsiegeln und zu renaturisieren.

BD Müller führt aus, dass diese Anregung schon einmal aufgenommen worden sei. Die Kosten für die Flächenentsiegelung und Umsetzung müssen allerdings noch ermittelt werden. Eventuell könne dies als Ausgleichsmaßnahme angerechnet werden.

RM Ballmann gibt den Hinweis bezüglich der Einwohnerfragestunde zum Thema „Verbot von Schottergärten“, dass die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in § 9 (2) bereits ein Verbot interpretiere.

RM Quebbemann fragt, wann mit einer Beantwortung der Anfrage Hemker Straße zu rechnen sei.

BD Müller versichert, dass die Antworten des eingereichten Fragenkatalogs in der nächsten Woche vorliegen werden.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Keine

Ralf Bergander
Vorsitzender

BD Christian Müller
Verwaltung

Sabine Köhler
Protokollführerin